

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis



Prüfzeugnis Nummer: **P-12-001726-PR19-ift**
(AbP-H04-09-de-01)

Gegenstand: Vorgefertigte absturzsichernde Verglasung nach
DIN 18008 Teil 4 - Kategorie A, 2 seitig linienförmig gelagert
System „**FLEXI tosafe 120**“

entsprechend
lfd. Nr. 2.43.1
Bauregelliste A, Teil 2, Ausgabe 2015/2

Vorgefertigte absturzsichernde Verglasung mit versuchs-
technisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwir-
kung

Antragsteller: **Josef Günthner GmbH & Co. KG**
Primalstr. 3
78628 Rottweil
Deutschland

Ausstellungsdatum: 14.1.2016
(Gültig ab)

Geltungsdauer bis: 14.1.2021

Inhalt:

- A Allgemeine Bestimmungen
- B Besondere Bestimmungen
- 1 Gegenstand und Verwendungs-/ Anwendungsbereich
- 2 Bestimmungen für das Bauprodukt
- 3 Übereinstimmungsnachweis
- 4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung
- 5 Bestimmungen für die Ausführung, Einbau
- 6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung
- 7 Rechtsbehelfsbelehrung
- 8 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 27 Seiten inklusive 2 Anlagen.

A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauproduktes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden.

Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des **ift** Rosenheim. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom **ift** Rosenheim nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungs-/ Anwendungsbereich des AbP

1.1 Gegenstand

1.1.1 Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart ist ein zwei-seitig gelagertes absturzsicherndes Verglasungssystem, das nach der DIN 18008 Teil 4, Anhang A, gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Lfd. Nr. 2.43.1, Ausgabe 2015/2, verwendet werden kann.

Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind Profilsysteme mit stoßbeanspruchtem Glasfalzüberschlag. Witterungs- und alterungsbeständige Eigenschaften sind nicht Gegenstand dieses Zeugnisses.

Von dem Fenstersystem liegen folgende Informationen vor:

Systemhersteller	Josef Günthner GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil (Deutschland)
Systemname	FLEXI tosafe 120
Systemart	2 seitig gelagerte absturzsichernde Verglasungen
Materialien	Aluminium EN AW-6060 T66, Holz, Kunststoff, Glas
Rahmenprofile Kunststoff	Bautiefe ≥ 70 mm verschraubt EJOT JT3-2-6,5x120 E16 oder gleichwertig Einschraubtiefe ≥ 64 mm (in 2 Wandungen der Bewehrung) in Blendrahmen Stahl verzinkt $\geq 1,5$ mm in Pfosten Stahl verzinkt $\geq 2,0$ mm
Rahmenprofile Holz und Holz-Aluminium	Bautiefe $\geq 67,5$ mm Einschraubtiefe ≥ 50 mm (Bezug auf Holzkantel) Rohdichte $\geq 0,46$ g/cm ³ bei 12 – 15 % Holzfeuchte Holzart nach ift-Richtlinie HO.06, Pkt. 3
Rahmenprofile Aluminium Verbundprofil	Bautiefe ≥ 70 mm Einschraubtiefe ≥ 64 mm (in 3 Wandungen der Aluminiumschalen)
Glaslagerung	FLEXI GP_120, FLEXI TS_120, FLEXI M1_120, FLEXI M1_120 Die Übersicht der Profile, die in den Geltungsbereich dieses Zeugnisses fallen, ist in der Gutachtlichen Stellungnahme des ift Rosenheim Nr. 12-001726-PR18 (GAS-H04-05-de-01) zusammengestellt.

Verschraubung	EJOT JT3-2-6,5x120 E16 oder gleichwertig bei 500 mm Höhe: 2 St. bei 900 mm Höhe: 3 St. bei 1200 mm Höhe: 4 St. Die Länge der Schrauben kann abweichen, Einschraubtiefen sind zu beachten Schraubabstände siehe Prüfberichte.
Verglasung	Nach Tabelle 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Kantenschutz	Aluminium U-Profil (10 x 20 x 10 x 1,5) mm

- 1.1.2 Zeichnungen
- siehe Anlage 1

1.2 Verwendungs-/ Anwendungsbereich

- 1.2.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Produktart absturzsichernde Verglasung, 2-seitig gelagert „**FLEXI tosafe 120**“
- zur Verwendung als absturzsichernde Verglasung nach Bauregelliste A, Teil 2, Ausgabe 2015/2, lfd. Nr. 2.43.1.
- 1.2.2 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit Anforderungen lt. Pkt. 2.43.1 nach Bauregelliste zu erfüllen sind. Zusätzliche Anforderungen oder weitere Leistungseigenschaften sind nicht Bestandteil dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.
- 1.2.3 Der Antragsteller hat erklärt, dass im Bauprodukt keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.
Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht werden.
Die Prüfstelle hat daraufhin keinen Anlass gesehen, die Auswirkungen des Bauproduktes auf den Gesundheits- und Umweltschutz zu überprüfen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Anforderungen an die Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Geprüftes Glasprodukt

Tabelle 1: VSG-Glas aus TVG Kategorie A, 2-seitig gelagert

VSG-Glas	
Glasqualität	VSG 16 mm aus teilvorgespanntem Glas
Aufbau	TVG 8 / 0,76 / TVG 8
Außenmaße (B x H)	500 mm x 500 mm
Außenmaße (B x H)	500 mm bis 3000 mm x 900 mm bis 1200 mm

Es ist teilvorgespanntes Glas nach Bauregelliste B, Teil 1, Lfd. Nr. 1.11.5 zu verwenden.

Die in den Tabellen der Glasaufbauten genannten Glasdicken dürfen überschritten werden. Die Verwendung von PVB-Folie mit einer Dicke von mehr als 0.76 mm ist zulässig.

Minimale und maximal Maße sind einzuhalten.

2.1.2 Rahmenkonstruktion und Auflagerung

Die TVG-Glasscheiben sind zweiseitig linienförmig gelagert. Eine Beschreibung der Auflagerung und der Profile ist in der Gutachtlichen Stellungnahme des ift Rosenheim Nr. 12-001726-PR18 (GAS-H04-05-de-01) und den zugrundeliegenden Prüfberichten enthalten.

2.1.3 Grundlage zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Name der Prüfstelle	Bericht/e	Prüfverfahren
ift Rosenheim	12-001726-PR15 (PB-H05-09-de-02) vom 12.11.2015;	DIN 18008-4, Anhang A
ift Rosenheim	12-001726-PR16 (PB-H05-09-de-02) vom 12.11.2015	DIN 18008-4, Anhang A
ift Rosenheim	12-001726-PR17 (PB1-H05-09-de-02) vom 12.11.2015	DIN 18008-4, Anhang A
ift Rosenheim	12-001726-PR17 (PB2-H05-09-de-02) vom 12.11.2015	DIN 18008-4, Anhang A
ift Rosenheim	12-001726-PR17 (PB3-H05-09-de-02) vom 12.11.2015	DIN 18008-4, Anhang A
ift Rosenheim	12-001726-PR17 (PB4-H05-09-de-02) vom 12.11.2015	DIN 18008-4, Anhang A
ift Rosenheim	12-001726-PR17 (PB5-H05-09-de-02) vom 12.11.2015	DIN 18008-4, Anhang A
ift Rosenheim	12-001726-PR18 (GAS-H04-05-de-01) vom 02.03.2016	DIN 18008-4, Anhang A

2.1.4 Geltungsbereich und Bemessung

Nach Kapitel 6 der DIN 18008 Teil 4 ist für die jeweilige Einbausituation zu bemessen. Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebenen Bauarten.

Es ist teilvorgespanntes Glas nach Bauregelliste B, Teil 1, Lfd. Nr. 1.11.5 zu verwenden.

Die in den Tabellen der Glasaufbauten genannten Glasdicken dürfen überschritten werden. Die Verwendung einer PVB-Folie mit einer Dicke von mehr als 0.76 mm ist zulässig.

Minimale und maximal Maße sind einzuhalten.

2.1.5 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben aus den Prüfberichten (siehe Pkt. 2.3) des ift Rosenheim entsprechen.

Das geprüfte Element ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Angaben aus der Verarbeitungs- und Montagerichtlinie des Systemgebers sind zu beachten.

2.2 Nutzung, Unterhalt und Instandhaltung

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden.

Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind unverzüglich auszutauschen. Zum Austausch dürfen nur Teile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

Zum Nachweis der sicheren Verankerung der Fensterelemente am Gebäude sind die einschlägigen technischen Bestimmungen zu beachten.

2.3 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.3.1 Keine Festlegungen

2.3.2 Die Herstellung hat so zu erfolgen, dass das Bauprodukt den Angaben unter Punkt 2.1 entspricht.

2.4 Ü-Zeichen

Jedes Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den nachfolgenden vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt und/oder auf einem Beipackzettel, auf seiner Verpackung, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen. (Anlage 2, Bild 17)

- Produktname
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Prüfzeugnis: Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Entsprechend den Festlegungen in der Bauregelliste A bedarf das im vorliegenden allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauprodukt für die Bestätigung der Übereinstimmung den Nachweis durch

- Übereinstimmungserklärung des Herstellers (ÜH).

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für den Hersteller.

3.2 Im Falle ÜH:

Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Prüfungen durch den Hersteller

Art und Umfang der

Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Für die Aufrechterhaltung und Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle sind die DIN 18200 in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind.

Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

4.1 Entwurf

4.1.1 Keine Festlegungen

4.2 Bemessung

Tabelle 2 Grenzabmessungen der Verglasungen

Glasaufbau	Größe
Außenmaße (B x H)	500 mm x 500 mm
Außenmaße (B x H)	500 mm bis 3000 mm x 900 mm bis 1200 mm

5 Bestimmungen für die Ausführung, Einbau

- 5.1.1 Die Ausführung muss den Angaben aus den Prüfberichten (siehe Pkt. 2.1.3) des ift Rosenheim entsprechen.
- 5.1.2 Die geprüften Elemente sind in Anlage 1 dargestellt
- 5.1.3 Die Angaben aus der Verarbeitungs- und Montagerichtlinie des Systemgebers sind zu beachten.

6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A, zweiseitig gelagert, nach DIN 18008 Teil 4 angewendet werden.

Der Antragsteller erklärt, dass in dem Bauprodukt keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon - Verbotsverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den o.a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht werden.

Die Prüfstelle hat daraufhin keinen Anlass gesehen, die Auswirkungen des Bauproduktes auf den Gesundheits- und Umweltschutz zu überprüfen.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim ift Rosenheim, Theodor-Gietl-Straße 7-9, 83026 Rosenheim, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

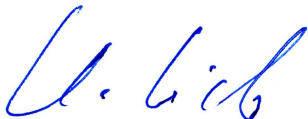
8 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses wird auf Grund des Art. 17 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Fassung in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Ausgabe 2015/2 erteilt.

In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

ift Rosenheim

14.01.2016



Karin Lieb, Dipl.-Ing. (FH)
Prüfstellenleiter nach LBO
Baustoffe & Halbzeuge



Konrad Querengässer, Dipl.-Ing. (FH)
Stv. Prüfstellenleiter
Bauteilprüfung

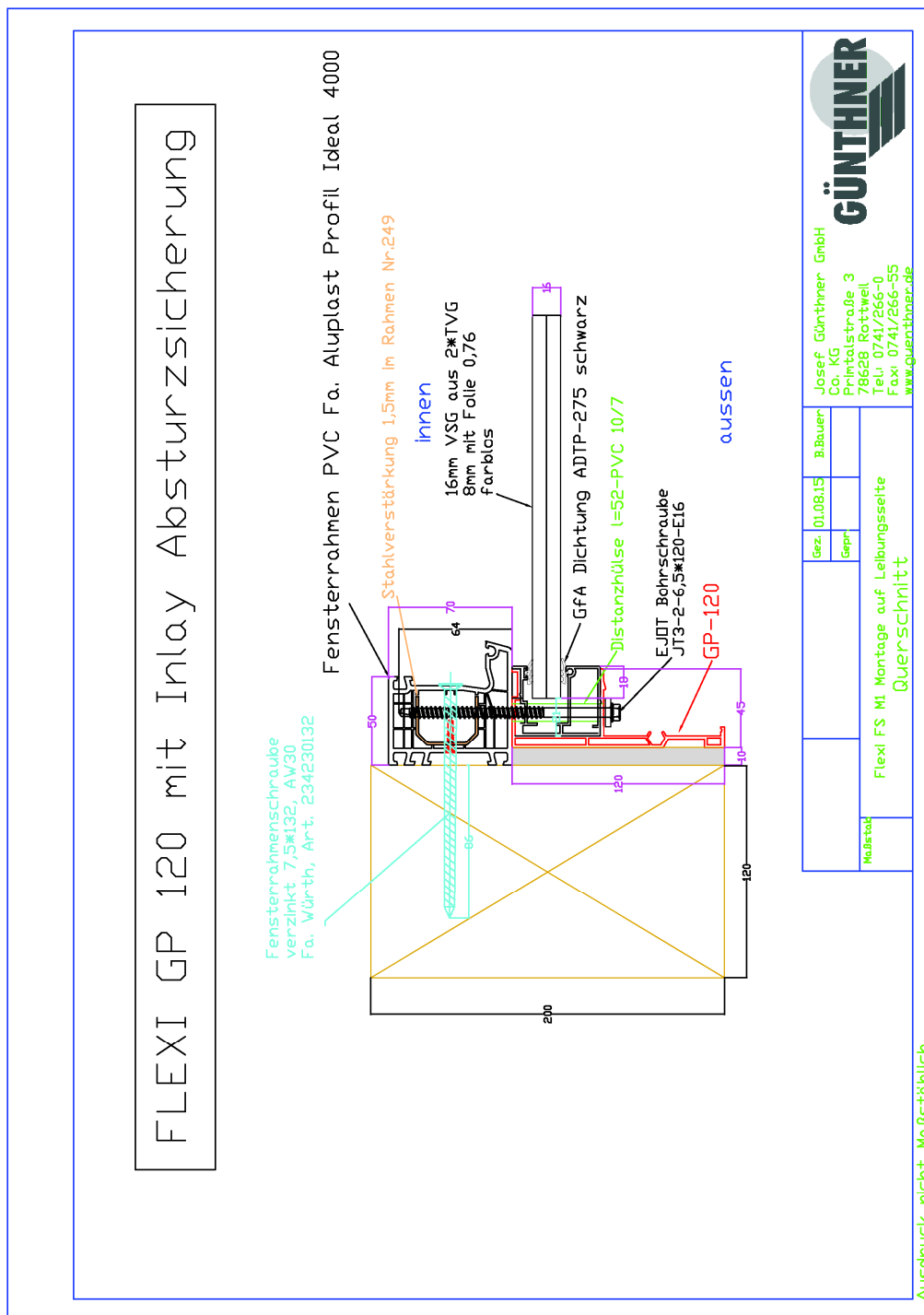


Bild 1 Kunststoff-Profil Blendrahmen mit FLEXI GP_120 und Inlay TS_120

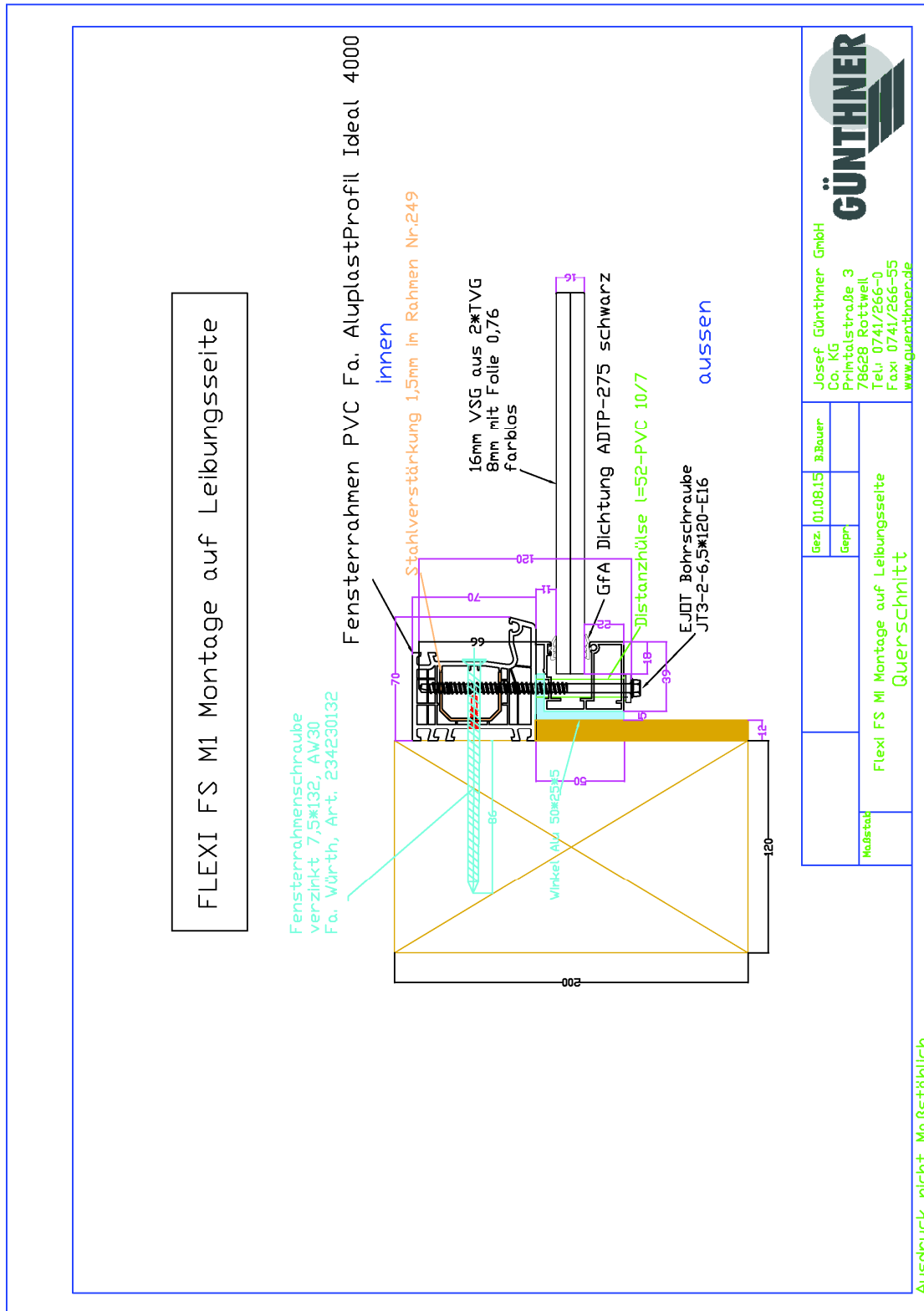


Bild 2 Kunststoff-Profil Blendrahmen mit Inlay FLEXI TS_120

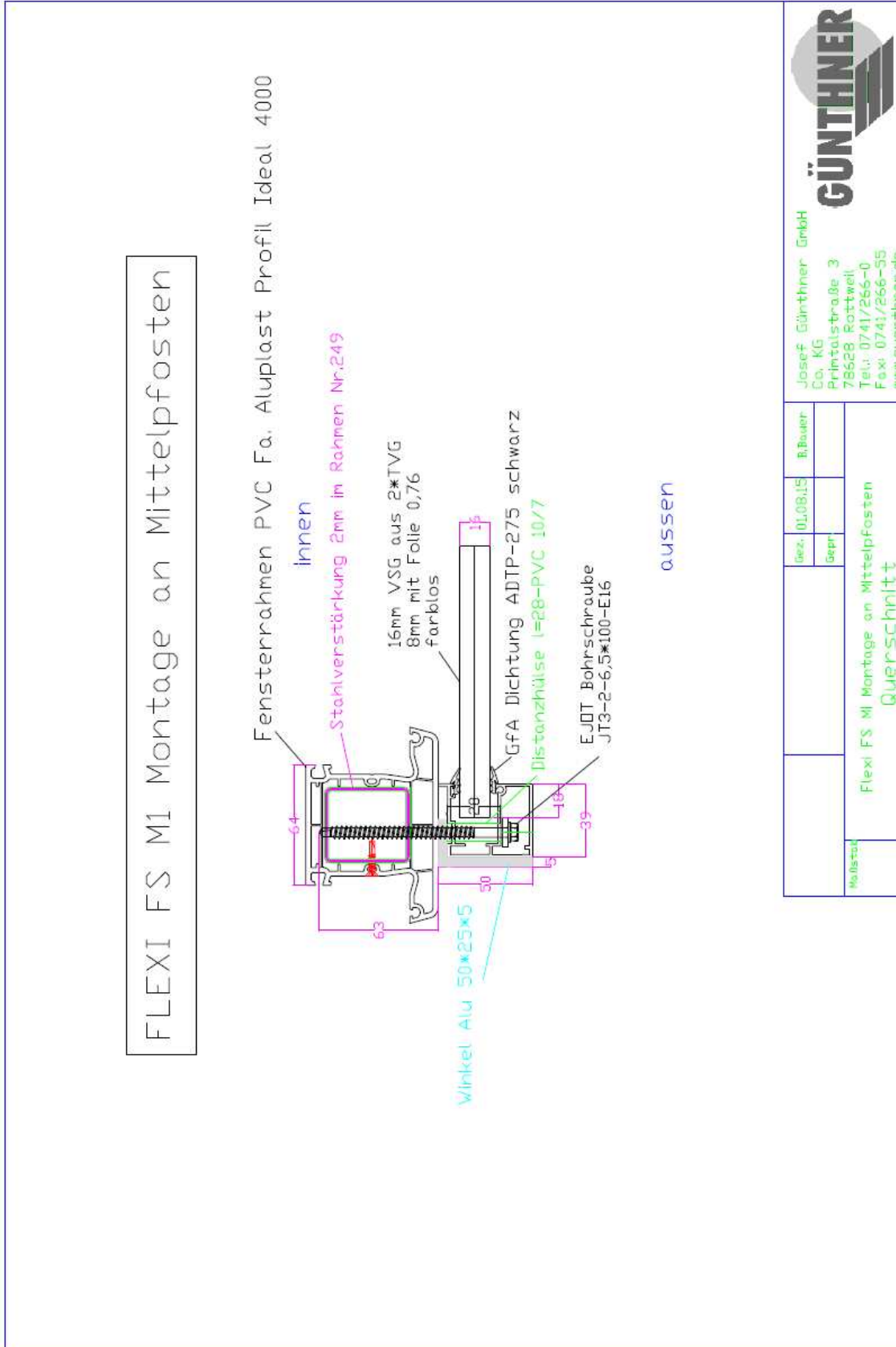


Bild 3 Kunststoff-Profil Pfosten mit Inlay FLEXI TS_120 einfach

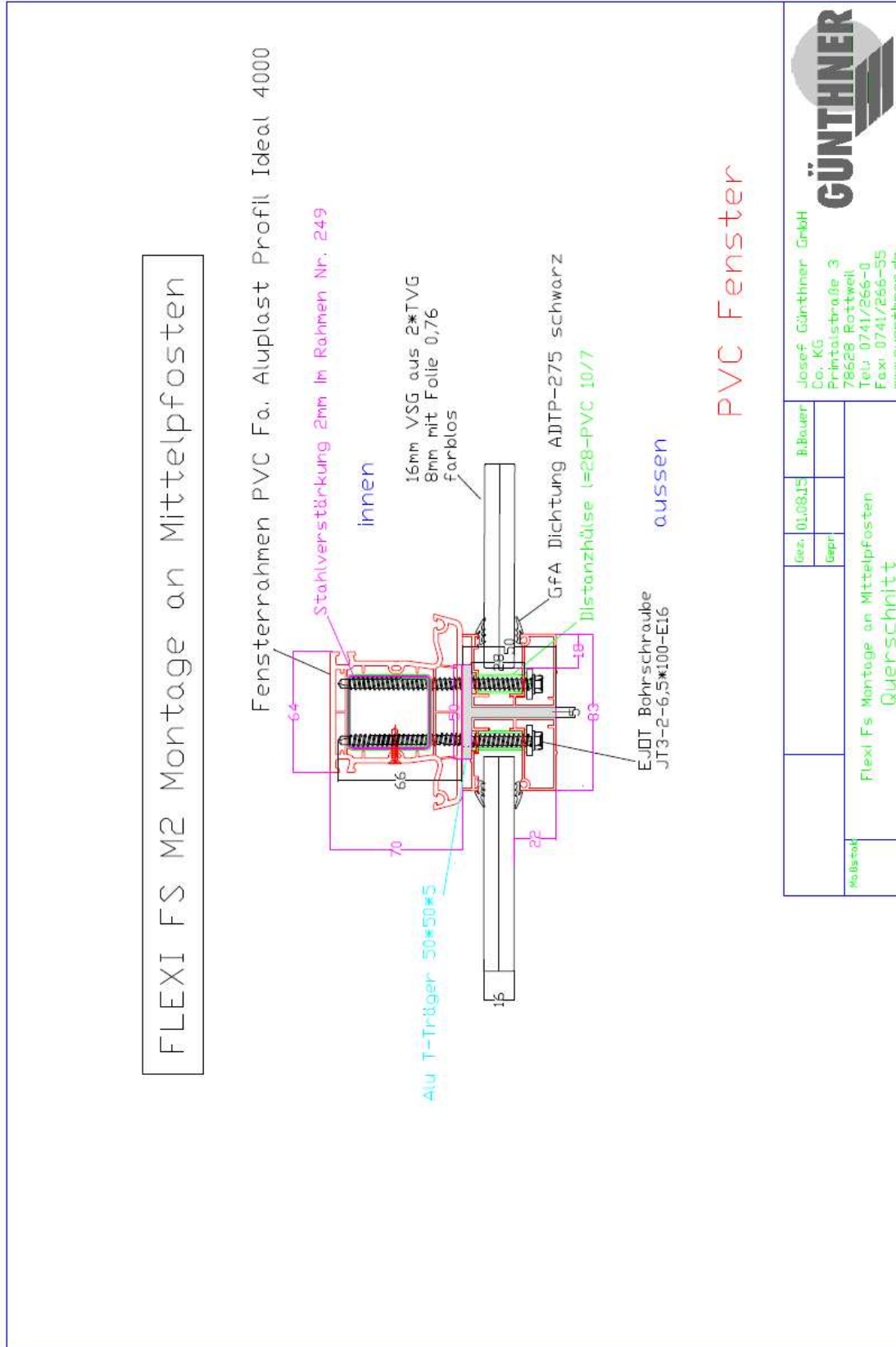


Bild 4 Kunststoff-Profil Pfosten mit Inlay FLEXI TS_120 doppelt

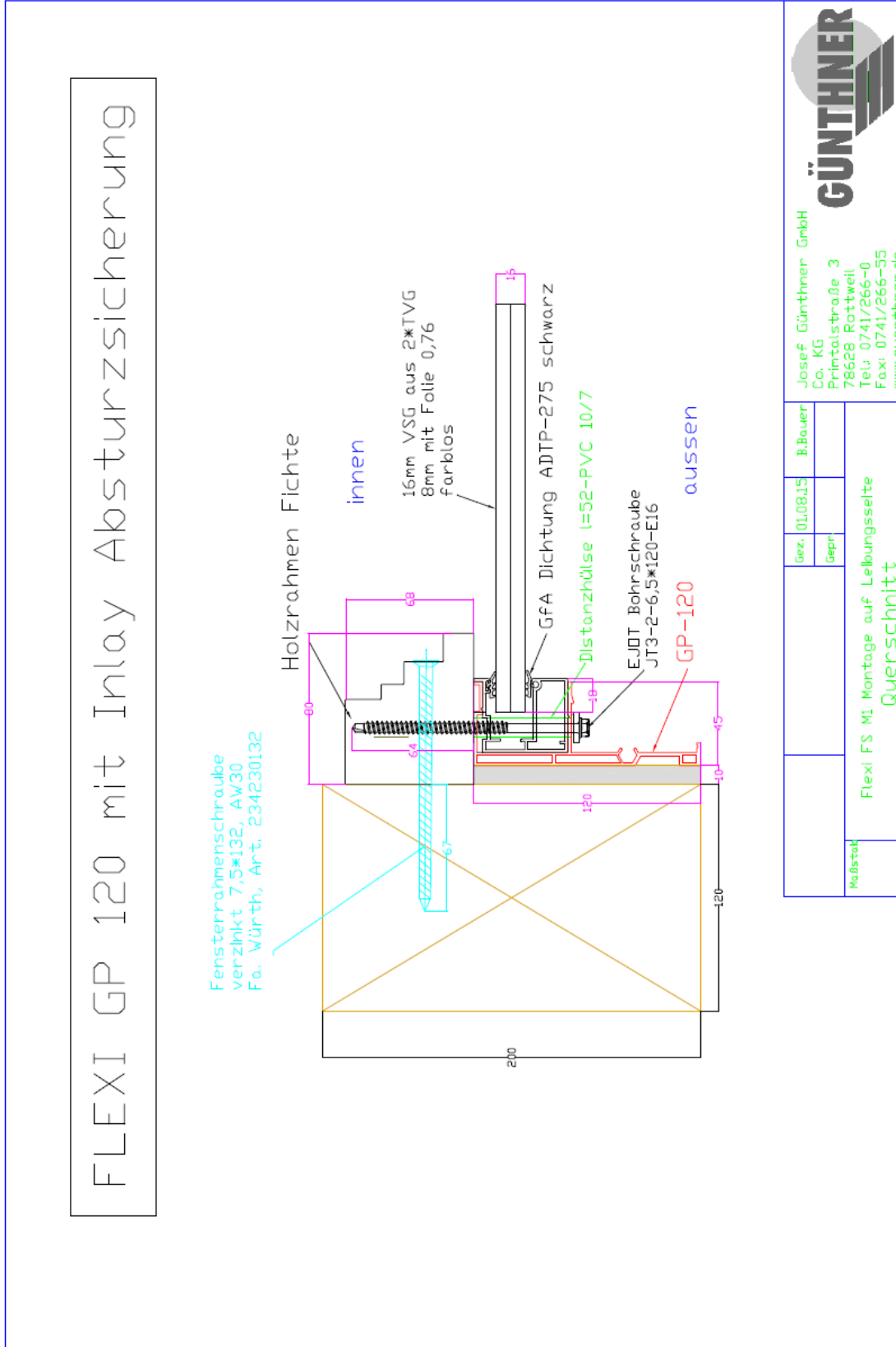


Bild 5 Holz Profil Blendrahmen mit FLEXI GP_120 und Inlay TS_120

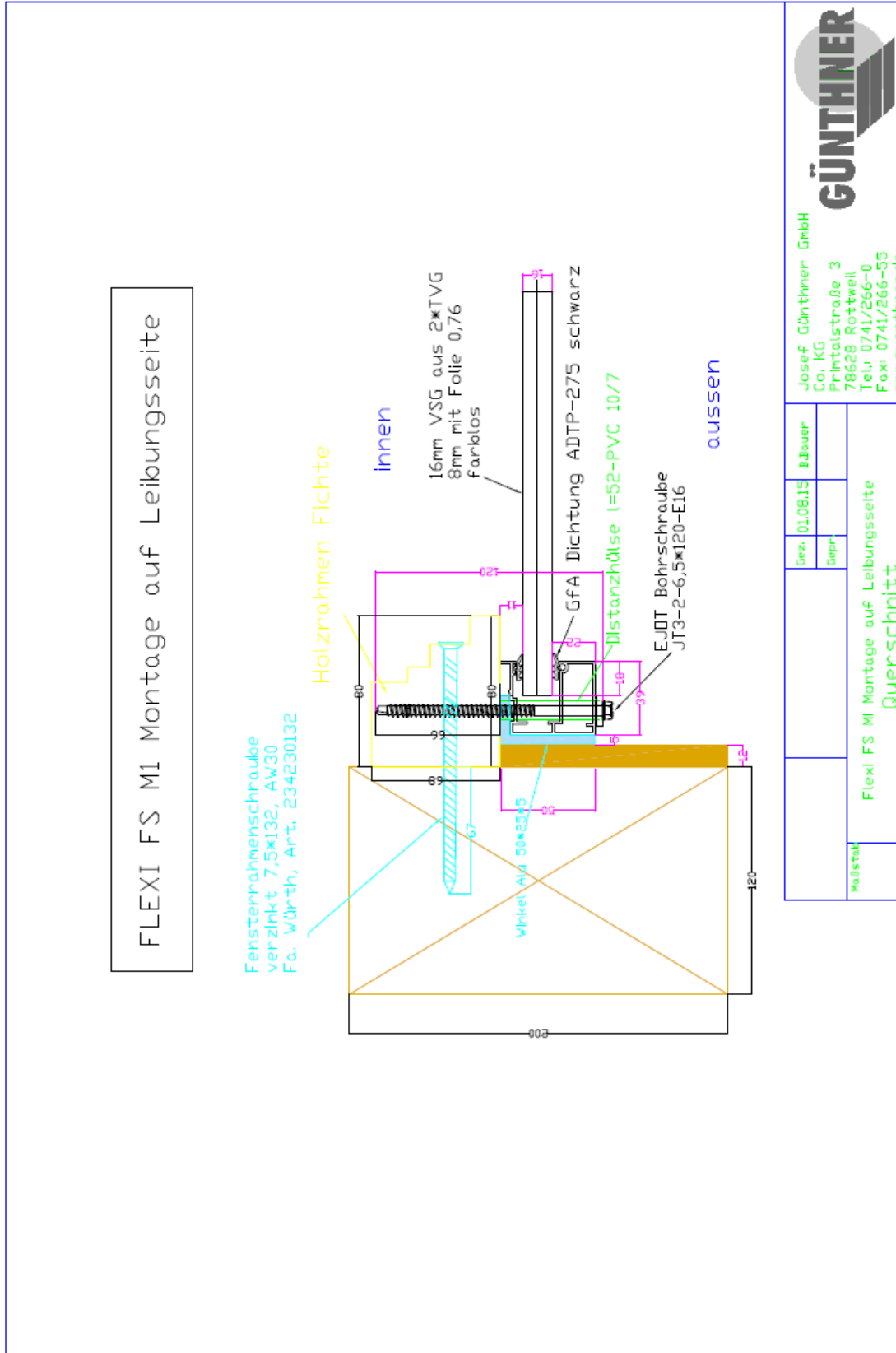
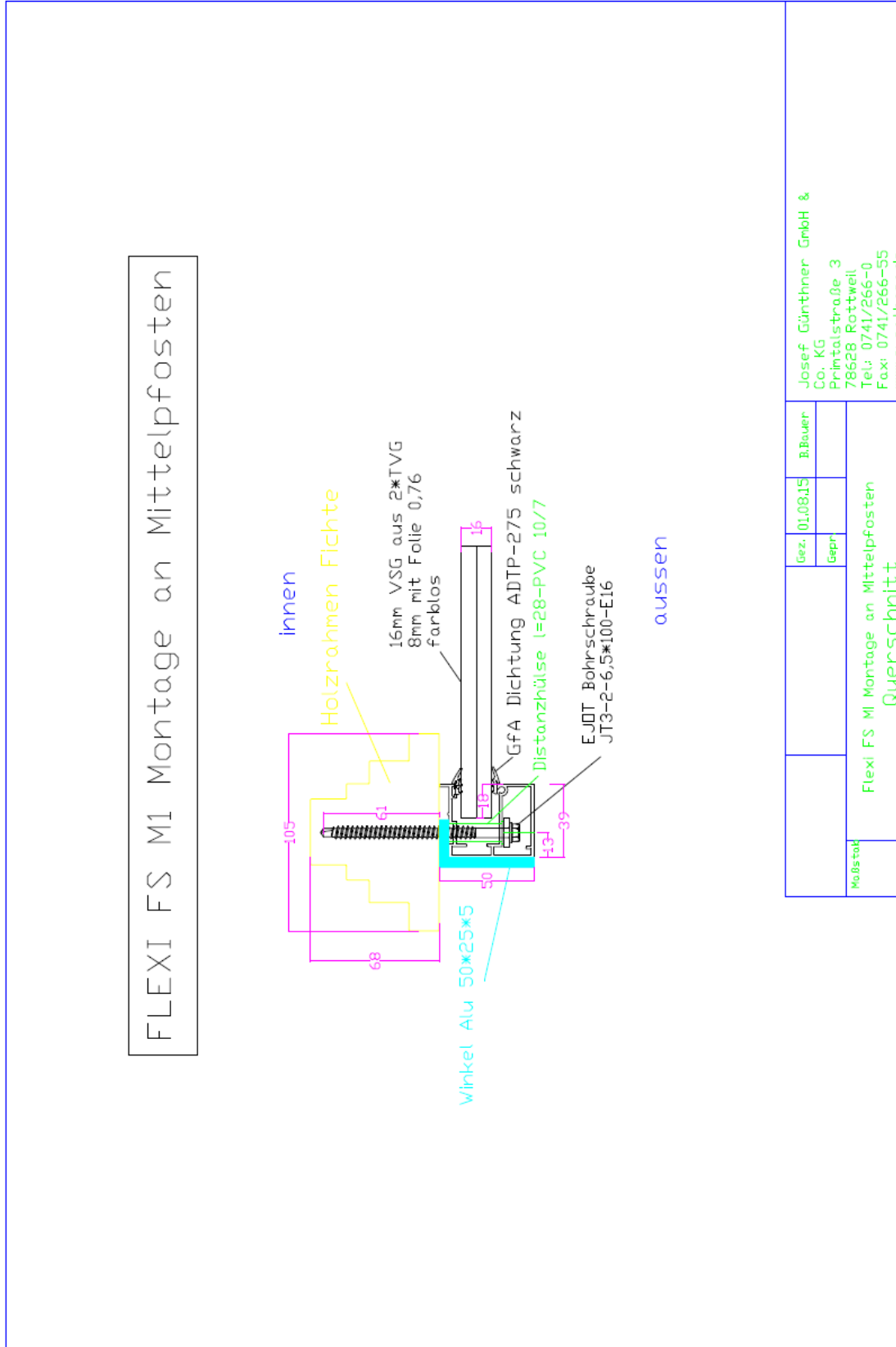


Bild 6 Holz-Profil Blendrahmen mit Inlay FLEXI TS_120



	Gez.	01.08.15	B.Bauer	
	Gepr.			
Modultitel	Flexi FS M1 Montage an Mittelpfosten Querschnitt			
Josef Günthner GmbH & Co. KG Primtalsstraße 3 78628 Rottweil Tel.: 0741/266-0 Fax: 0741/266-55 www.guenthner.de				

Bild 7 Holz -Profil Pfosten mit Inlay FLEXI TS_120 einfach

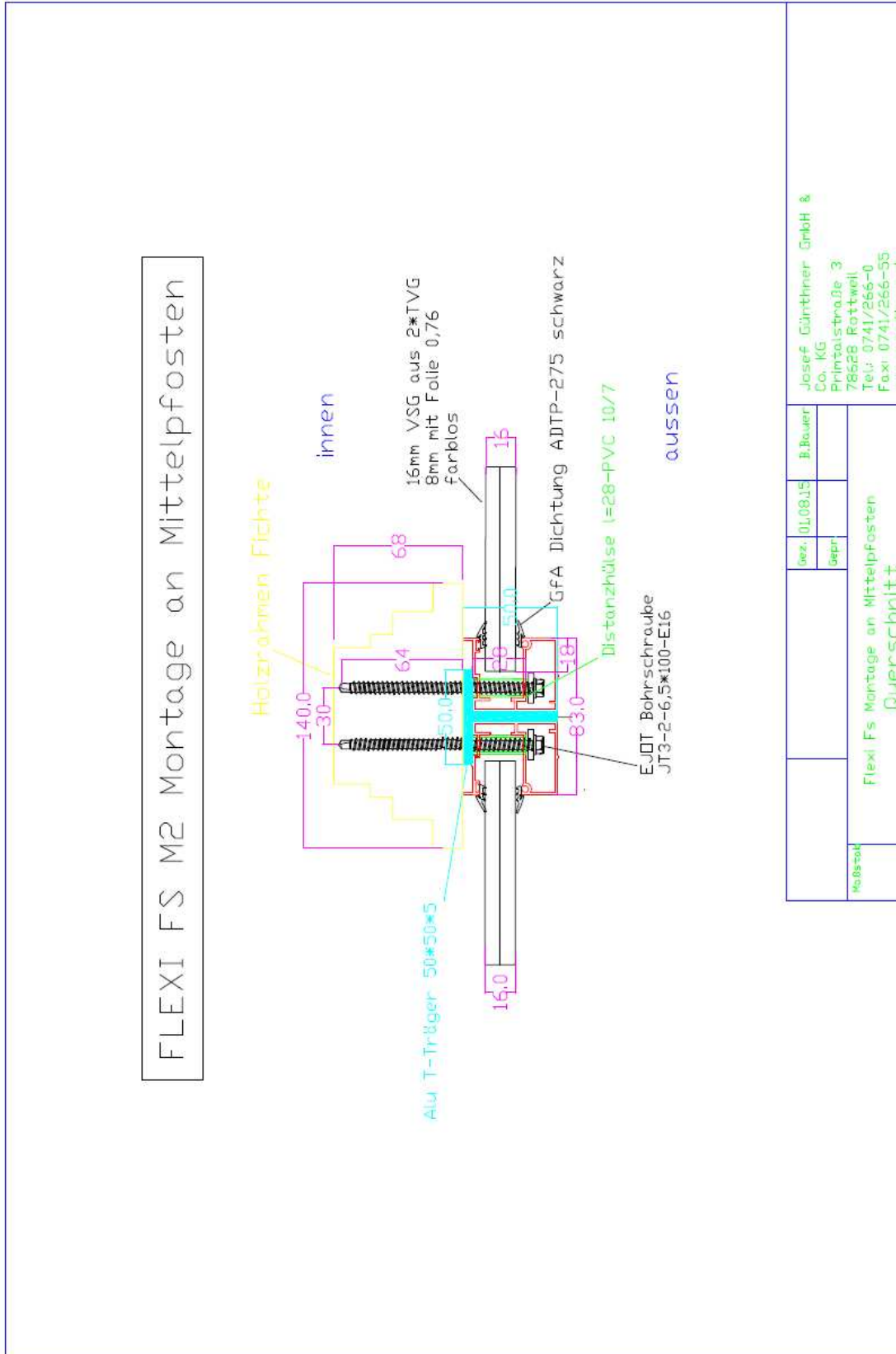


Bild 8 Holz -Profil Pfosten mit Inlay FLEXI TS_120 doppelt

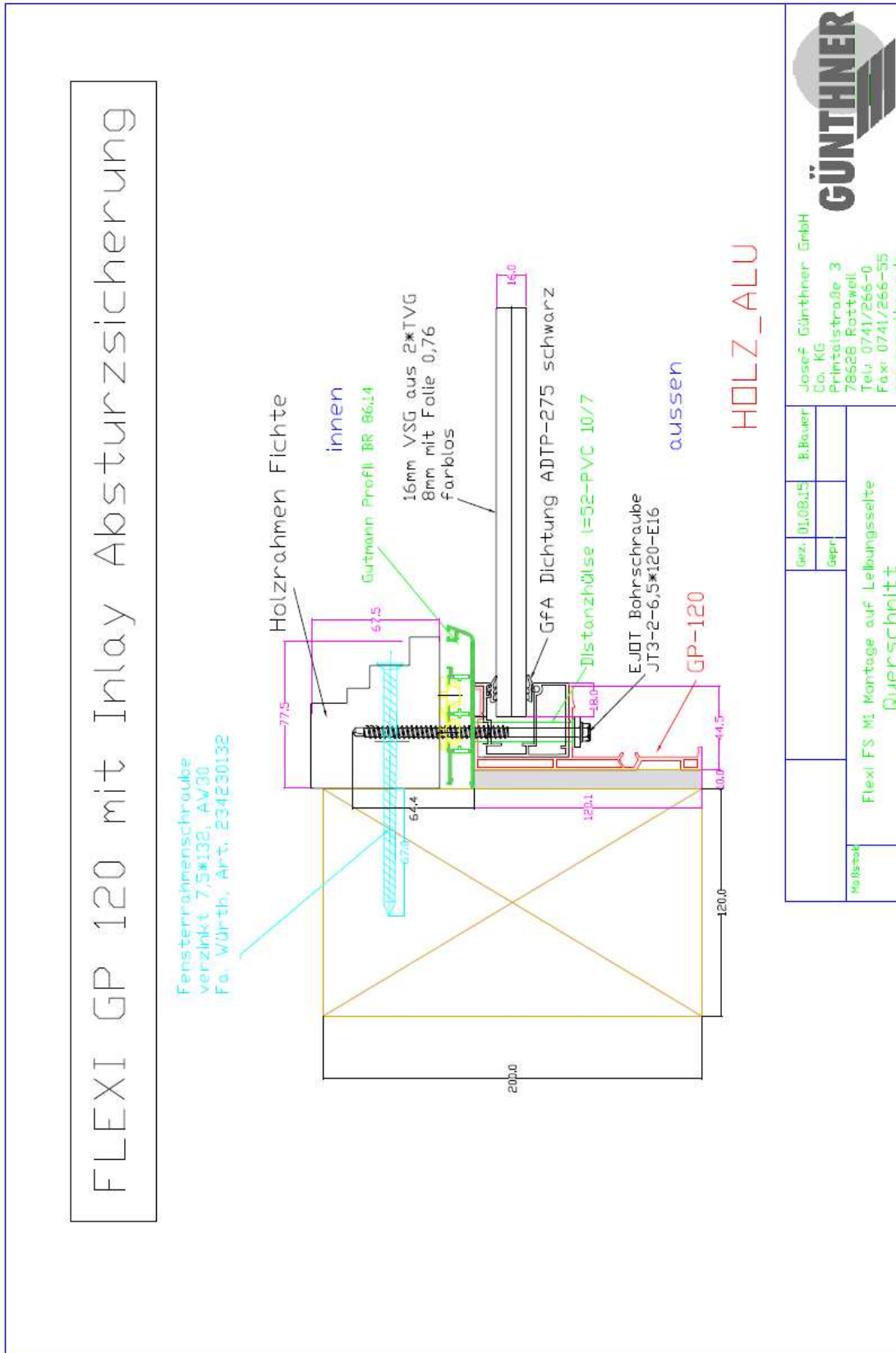


Bild 9 Holz-Aluminium Profil Blendrahmen mit FLEXI GP_120 und Inlay TS_120

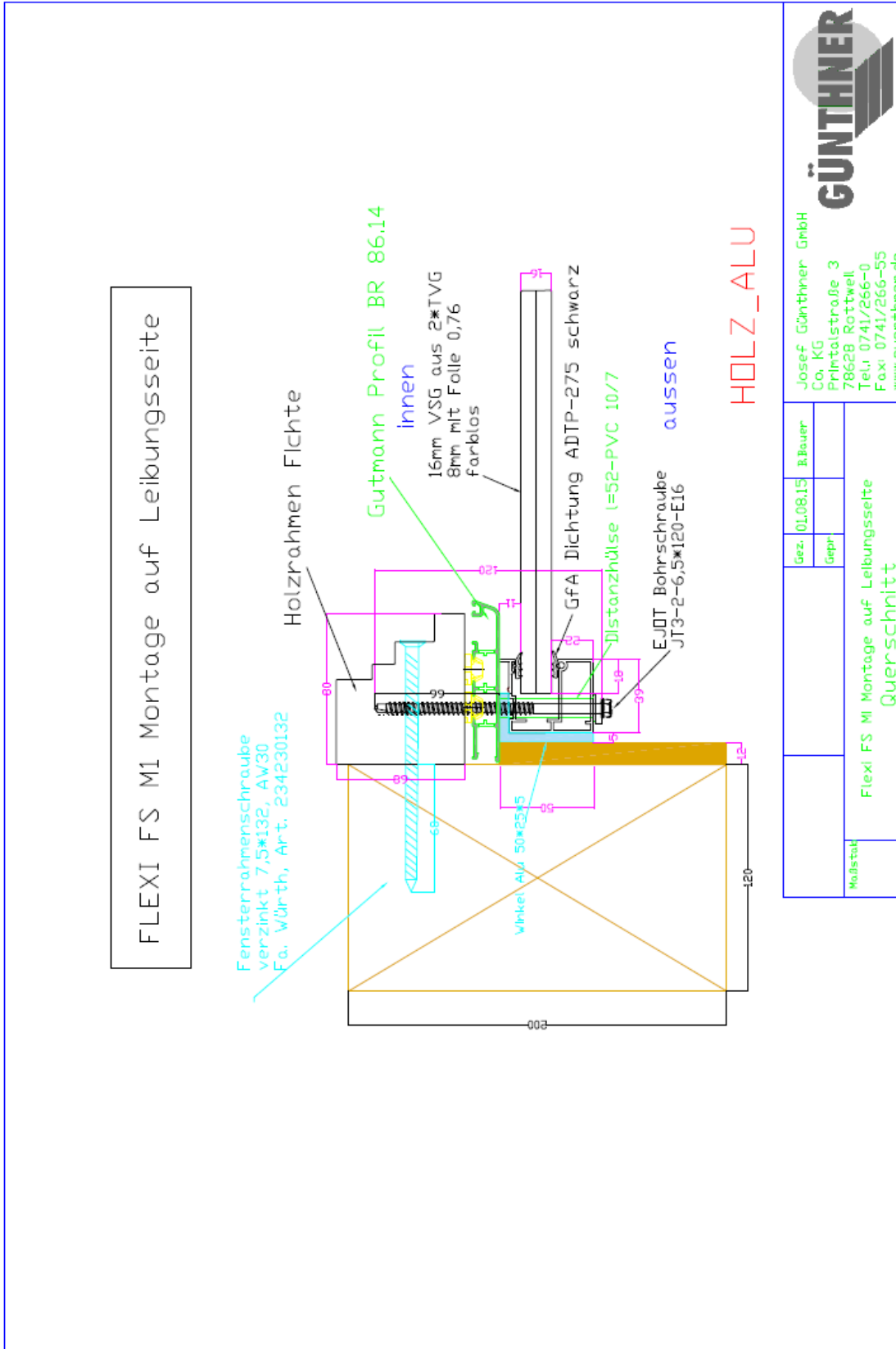


Bild 10 Holz -Aluminium Profil Blendrahmen mit Inlay FLEXI TS_120

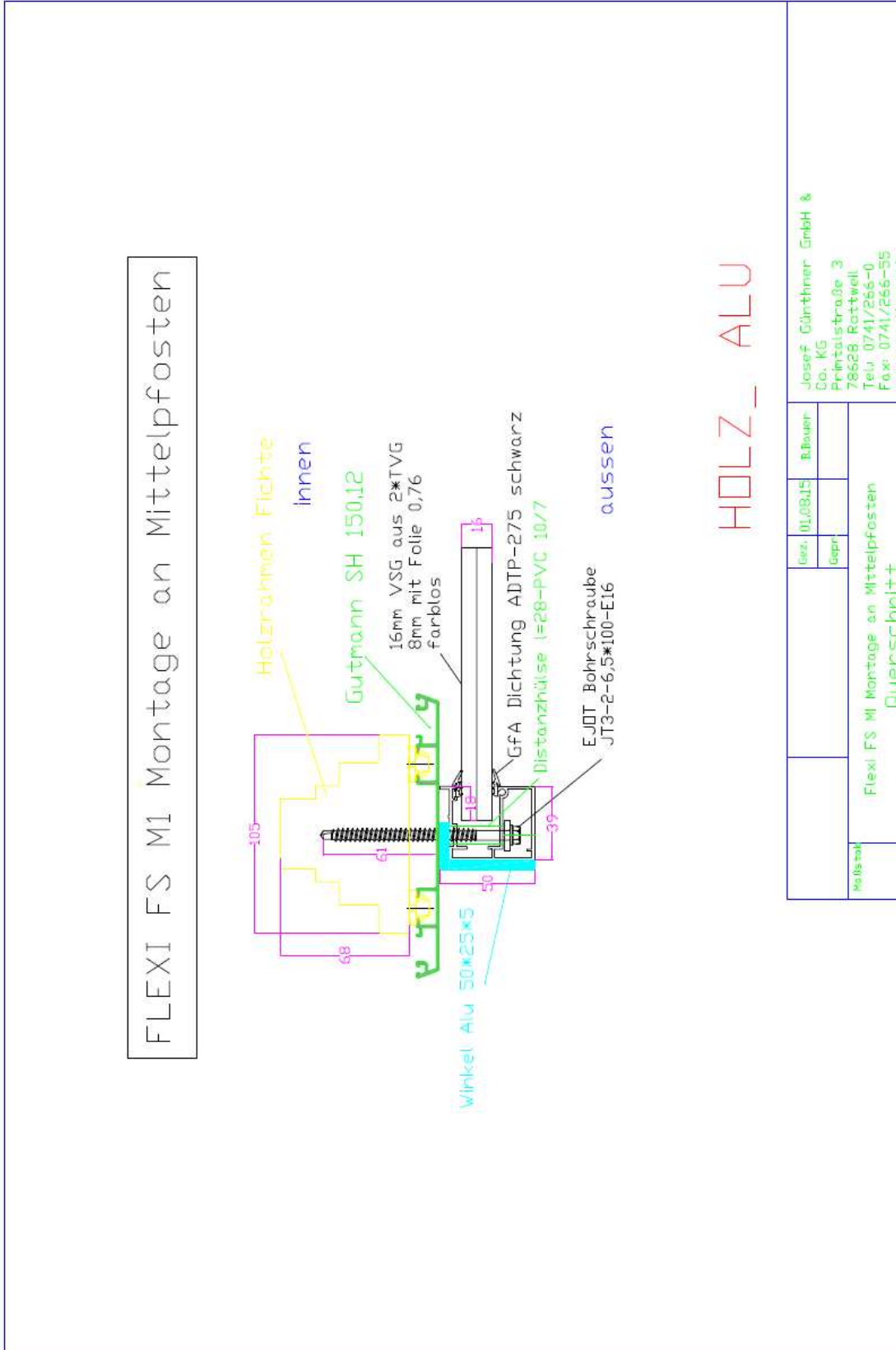


Bild 11 Holz -Aluminium Profil Pfosten mit Inlay FLEXI TS_120 einfach

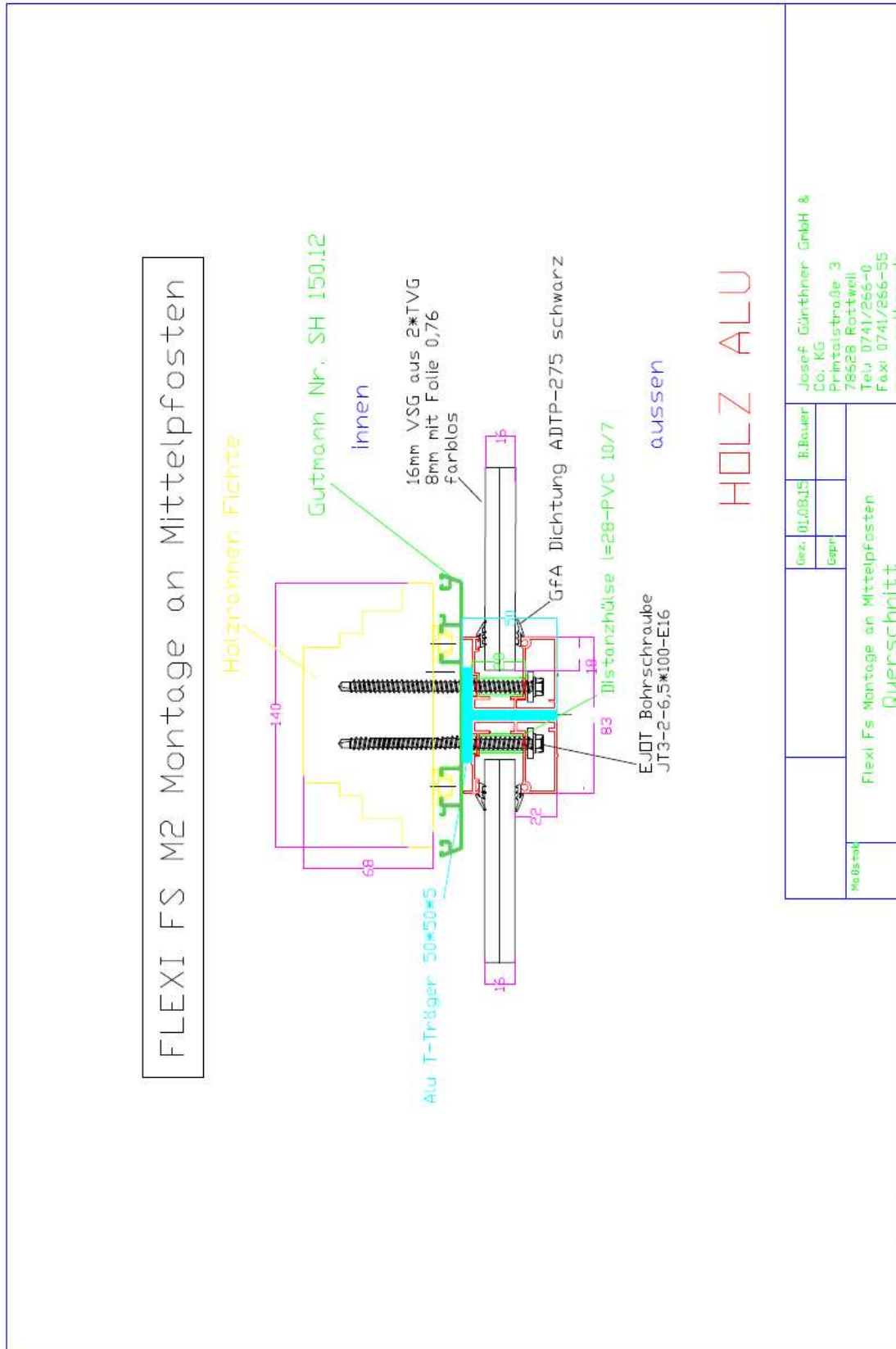


Bild 12 Holz -Aluminium Profil Pfosten mit Inlay FLEXI TS_120 doppelt

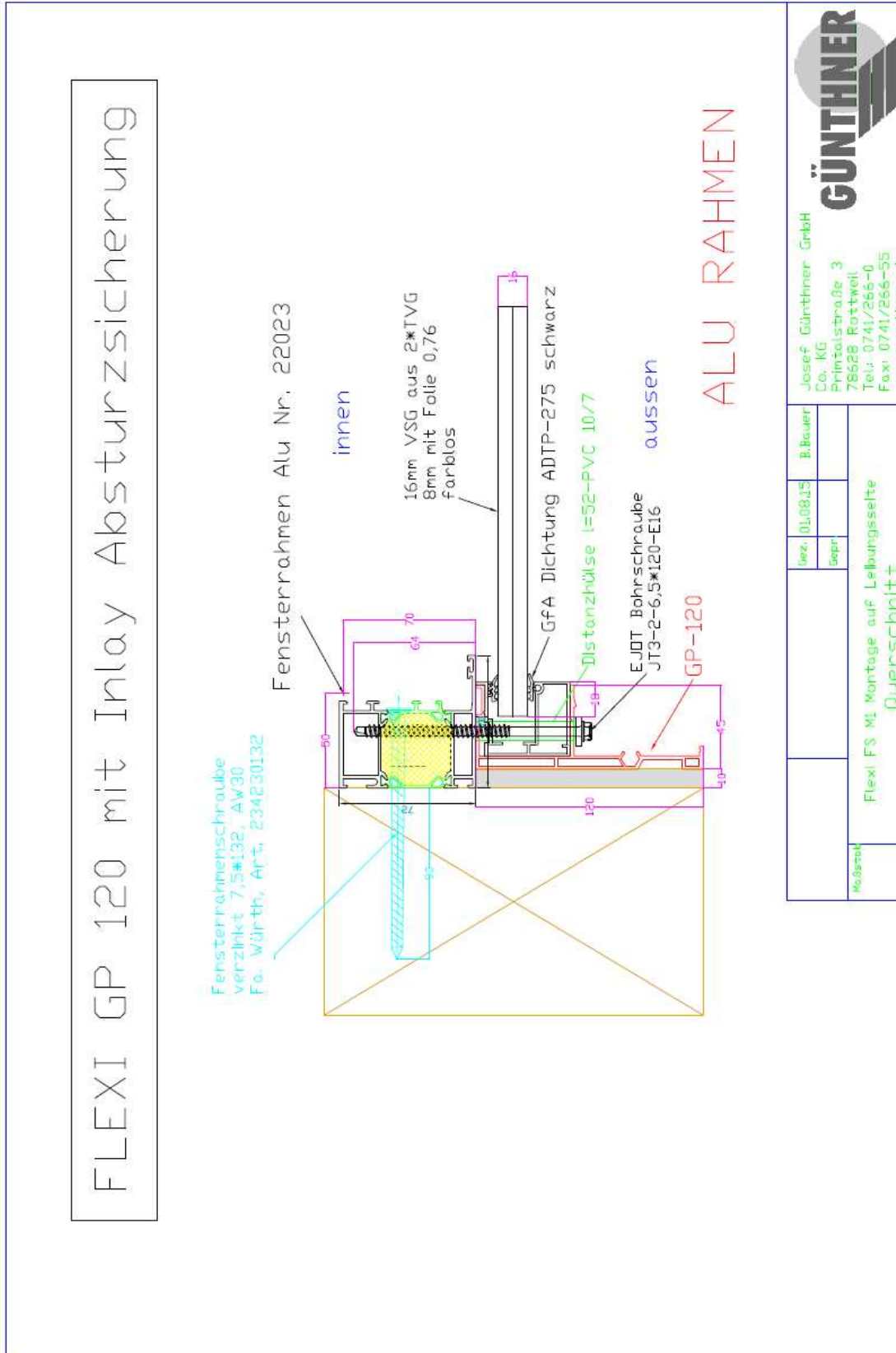


Bild 13 Aluminium-Verbund Profil Blendrahmen mit FLEXI GP_120 und Inlay TS_120

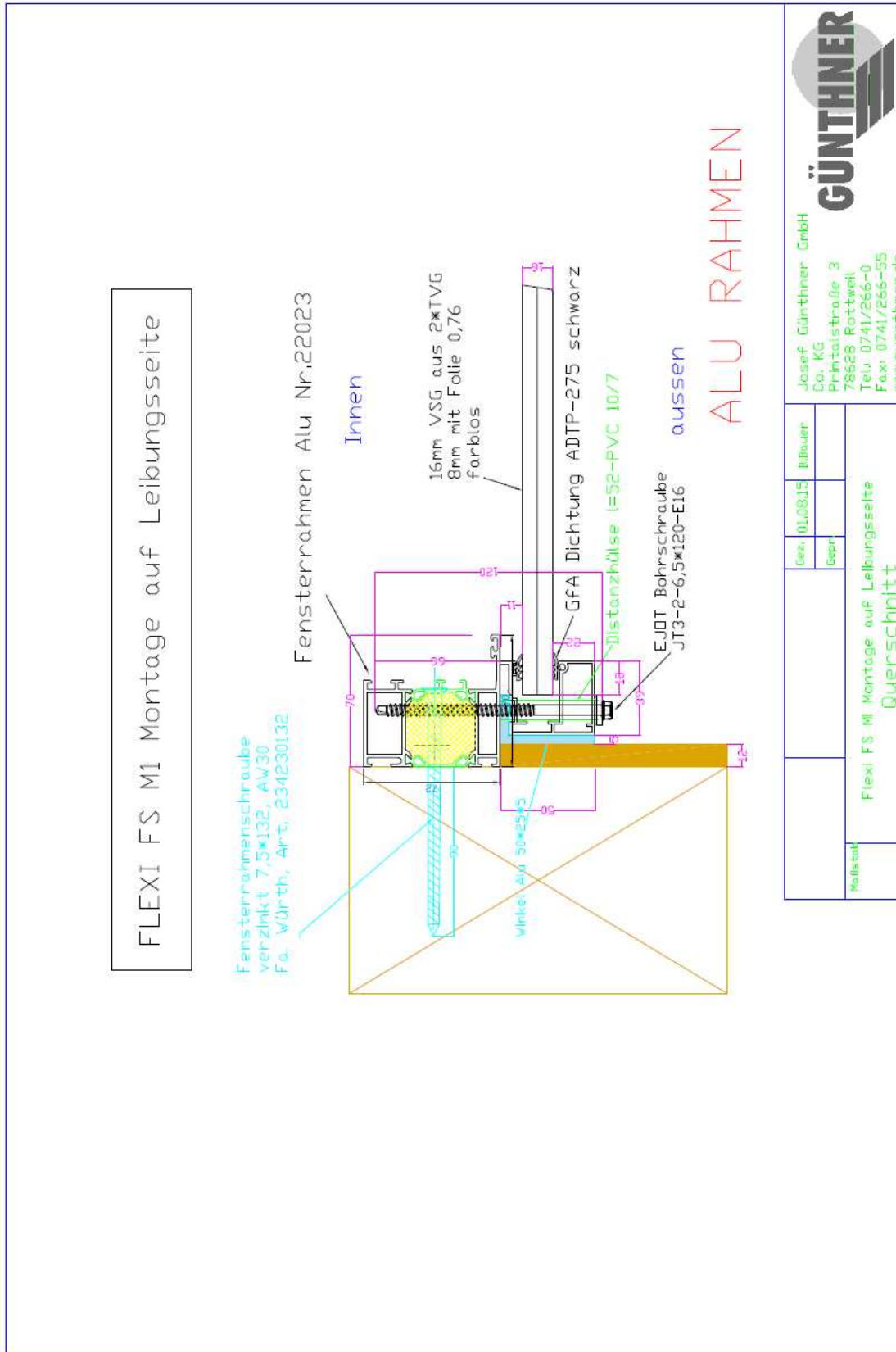


Bild 14 Aluminium-Verbund Profil Blendrahmen mit Inlay FLEXI TS_120

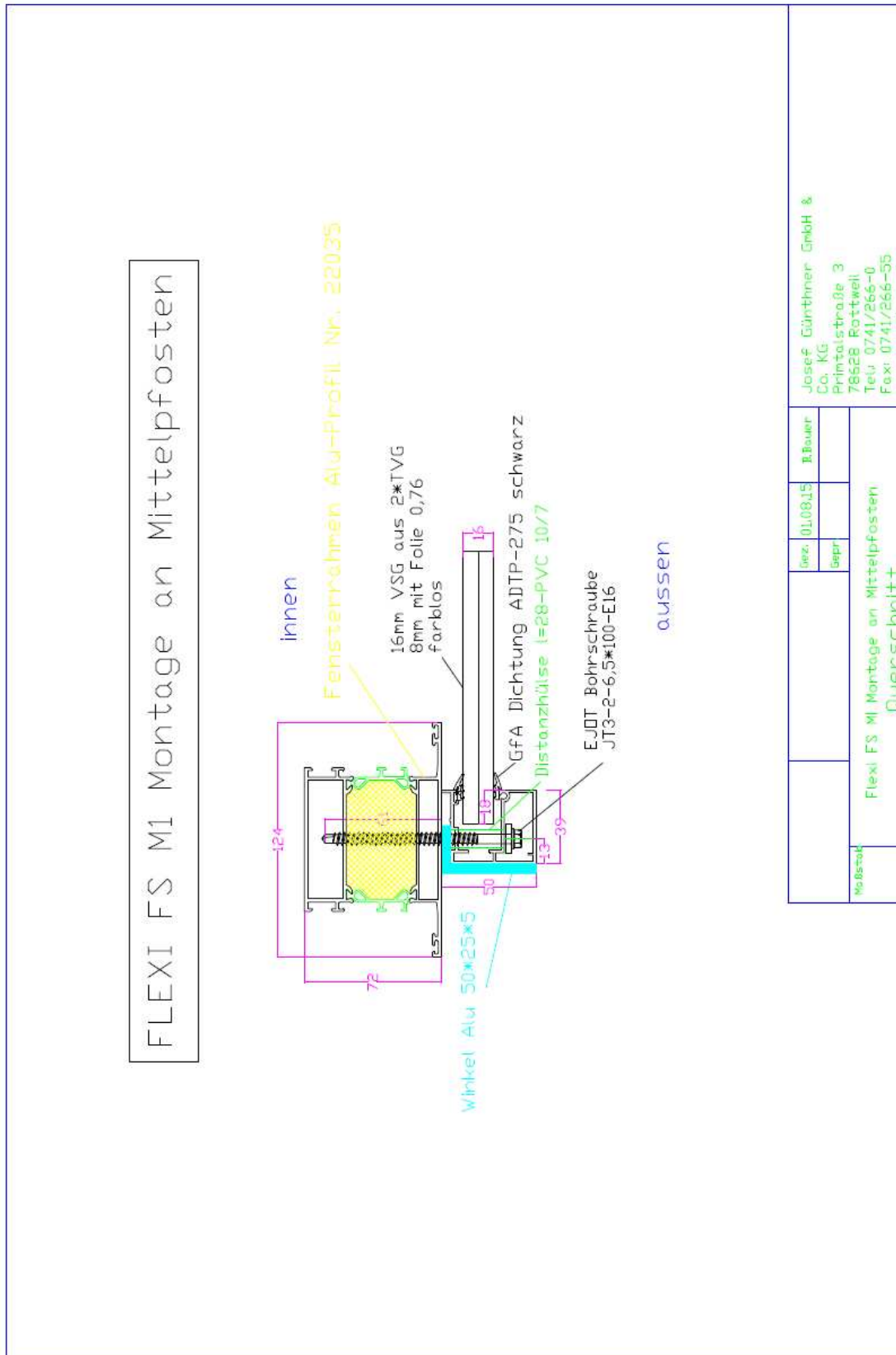
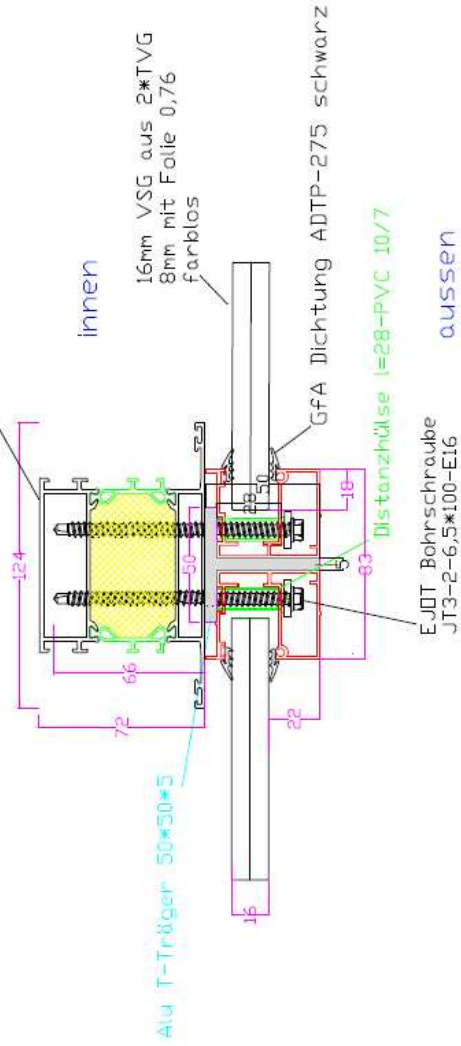


Bild 15 Aluminium-Verbund Profil Pfosten mit Inlay FLEXI TS_120 einfach

M2- 120 Montage an Mittelpfosten

Fensterrahmen Alu Profil Nr. 22035



Alu Fenster



Josef Günthner GmbH
Co. KG
Prinatalstraße 3
78628 Rottweil
Tel.: 0741/266-0
Fax: 0741/266-55
www.guenthner.de

Bez.	01.08.15	B.Bauer
Bepr.		
Querschnitt		

Bild 16 Aluminium-Verbund Profil Pfosten mit Inlay FLEXI TS_120 doppelt

Muster des Übereinstimmungszeichens

Der Großbuchstabe „Ü“ muss mindestens 4,5 cm breit und 6 cm hoch sein.

Seine Breite muss zur Höhe im Verhältnis 1 : 1,33 stehen. Wird das Ü-Zeichen auf dem Lieferschein angebracht, so darf von der Mindestgröße abgewichen werden.

Wird das Ü-Zeichen auf der Verpackung angebracht, oder ist seine Anbringung nur auf dem Lieferschein möglich, so darf es zusätzlich ohne Angaben auf dem Bauprodukt angebracht werden.

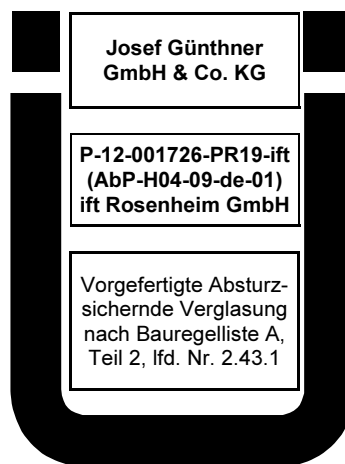


Bild 17 Muster eines Übereinstimmungsnachweises